Hofmeister Wiss. Erklär. § 146 ff.

schaft der Gegenstände ein Kann nach, können, ein vollkommenschaftliches Schluß wäre nur unter der Bedingung der vollständigen Kenntnis alle ~~[illegible]~~ Antecedentien möglich. (37) Dann bliebe nur die Alternative, daß entweder alle Erkenntnis empirische der mathematischen nur empirisch, a posteriori wäre, und " unsere Gewißheit wäre eben so, wie können eben nie auf den folgenden Tag wissen." (38)

Fichte I S 2

oder daß Erkenntnis nur als die die Totalität der Zusammenhangs aller Erscheinungen möglich wäre. Die systematische Verknüpfung aller Erscheinungen durch den Verstand führt notwendig auf den Begriff der Totalität, der doch die Vernunft vorbehalten sein soll (39) oder, die Leistungen der Verstandes wären nur so beschaffen als solche der Vernunft. Gegen diesen Schluß, den die objektive Deduktion aus der Kritik der reinen Vernunft zog, hat Kant sich heftig zur Wehr gesetzt, (40) ~~Denn~~ Denn es würde es möglichen, davon abgesehen, daß ~~alle~~ ~~Kat~~ der Gebrauch der Kategorien verbringt sein sollten auf möglicher Erfahrung, die von Konstitutiven empirischen Subjekten. Wären die Kategorien Konstitutiv und Wechselwirkung aber auf so partikulare Subjekte zu beschränken, so gäbe es einzelne Zusammenhänge, die aber andere einander nicht notwendig zusammenhingen, und die sich würde " ein so vielfaltiges verschiedener selbst haben, als (es) Vorstellungen (hat), denen (es sich) bewußt (ist)." (41) Da nach Kant die Phänomena

Duke Analytik I. 99

K.d.r.V. 144b

K.d.r.V. 356 f.